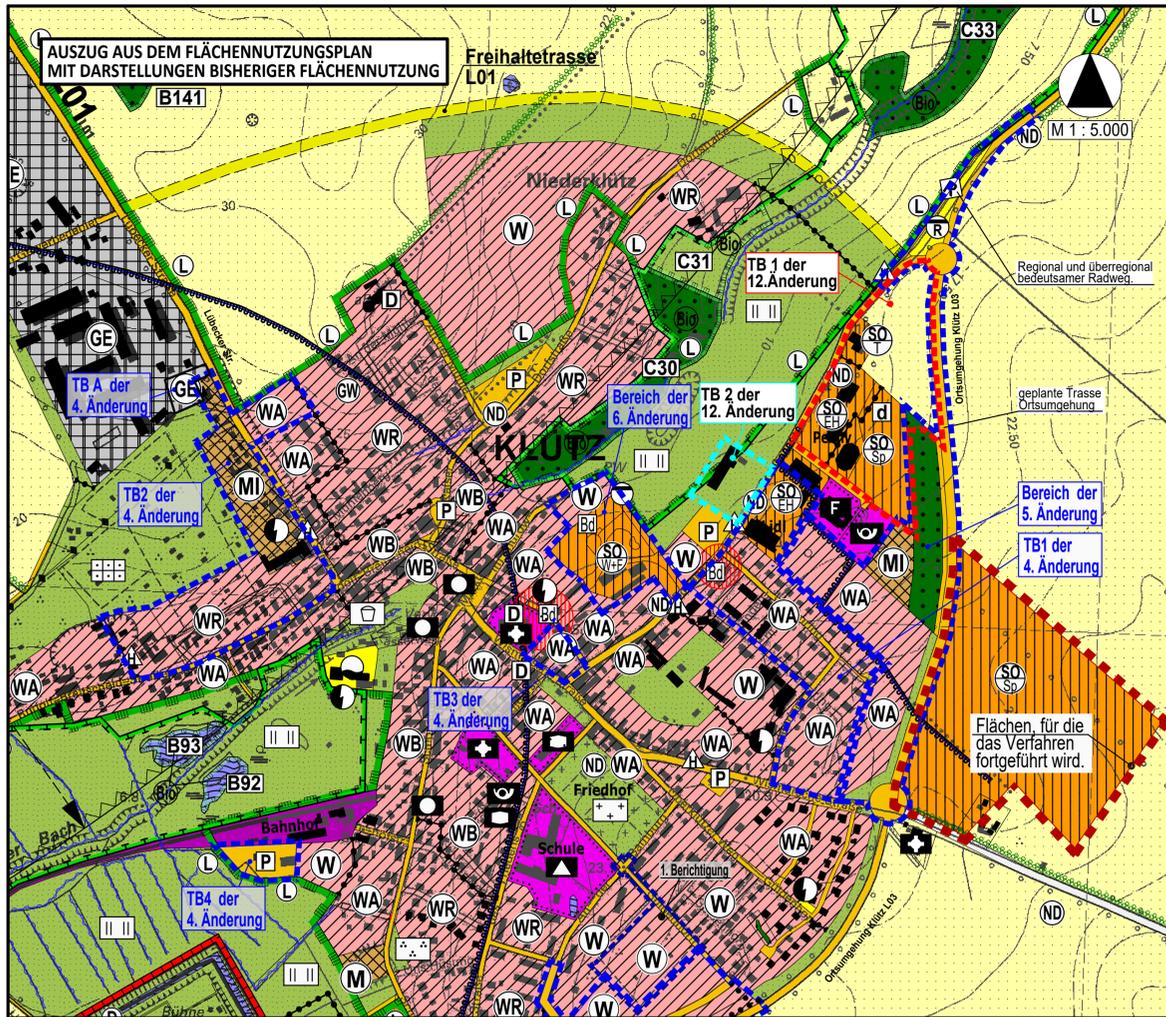


# STADT KLÜTZ FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37 UND DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46

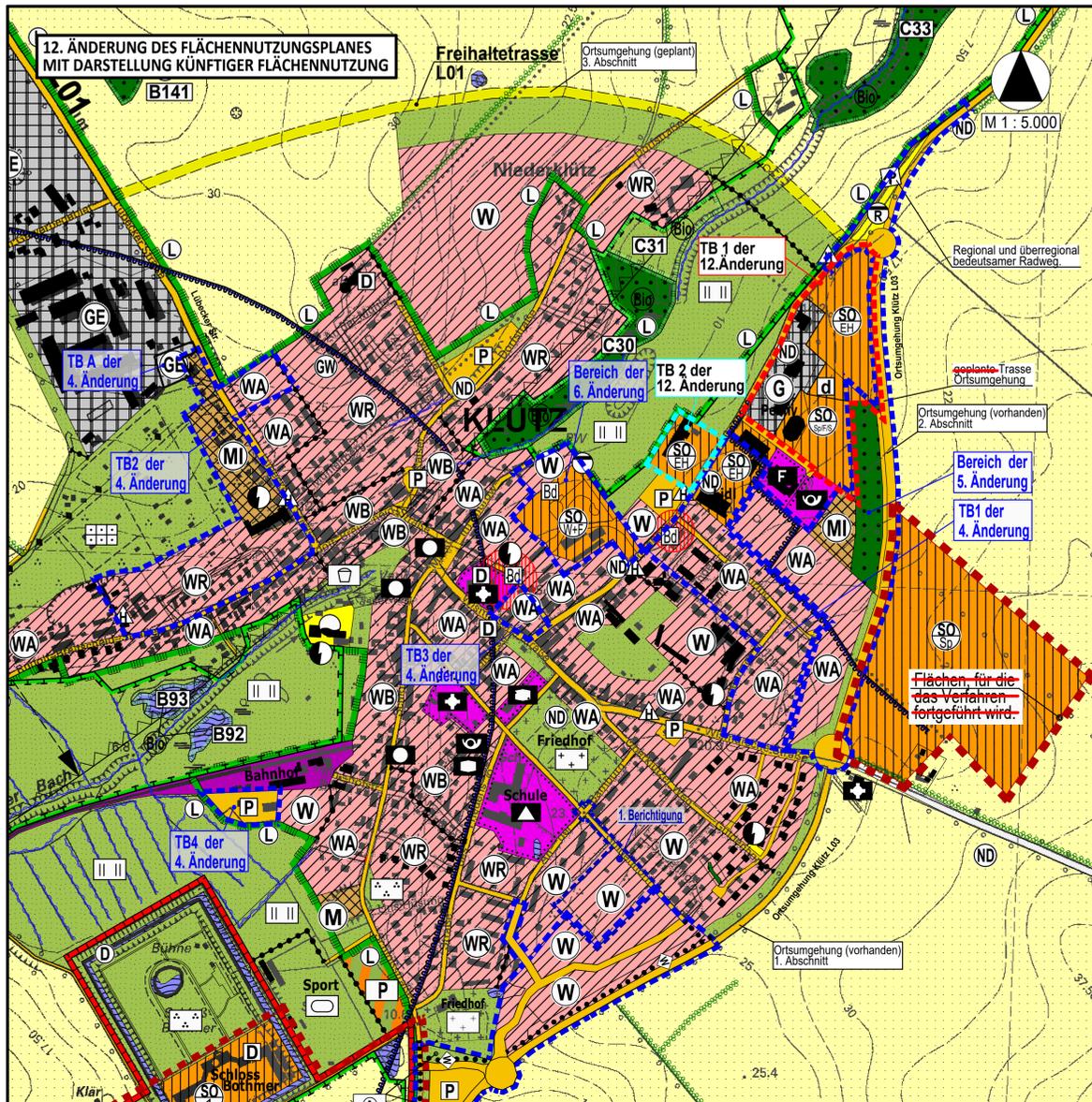


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)</b>		
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Einzelhandel	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Sport	§ 11 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Tankstelle	§ 11 BauNVO
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wiese, Viehweide	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b>		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald	
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT</b>		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, z.B. Ausgleichsflächen der B-Pläne	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet / LR = Landschaftsschutzgebiet, im Rechtssetzungsverfahren	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturdenkmal	
<b>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ</b>		
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen; Beseitigung oder Veränderung nur mit Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	Teilbereich 1 der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	Teilbereich 2 der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	bestehende Gebäude	

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am ..... erfolgt.
  - Die Stadtvertretung hat am ..... den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom ..... bis zum ..... mit dem Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 durch öffentliche Auslegung in der Stadt Klütz, Bauamt, Markt 1, 19306 Klütz durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der Ostseezeitung am ..... ortsüblich erfolgt. Die auszulegenden Unterlagen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ergänzend unter [www.kluetz-wiki.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetz-wiki.de/bekanntmachungen/index.php) in das Internet eingestellt.
  - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom ..... zur Auslegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
  - Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 gebilligt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom ..... im Internet unter [www.kluetz-wiki.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetz-wiki.de/bekanntmachungen/index.php) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Amt Klütz, Bauamt, Schloßstraße 1, 19306 Klütz nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich dienstags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr ausliegen. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die Internetadresse dazu wurde in der Ostseezeitung am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können (auf elektronischem Wege per E-Mail, schriftlich per Post oder Fax sowie zur Niederschrift), dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Baulinien unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 nicht von Bedeutung ist, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit veröffentlicht werden und dass die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zusätzlich durch öffentliche Auslegung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung stehen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.kluetz-wiki.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetz-wiki.de/bekanntmachungen/index.php) eingestellt. Zudem wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in das zentrale Internetportal des Landes M-V (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/baulinienpläne> für den Zeitraum der Veröffentlichung eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch per E-Mail vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 wurde am ..... von der Stadtvertretung der Stadt Klütz beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 12. Änderung der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.
- Klütz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ..... Az.: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
  - Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... bestätigt.
- Klütz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 wird hiermit ausgeteilt.
- Klütz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 37 und Nr. 46 ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
- Klütz, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

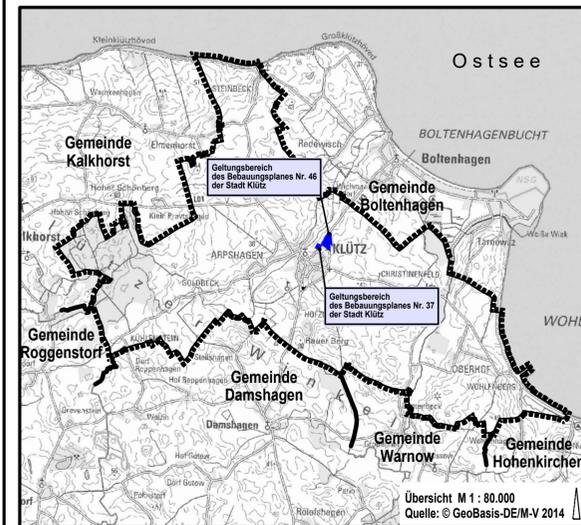


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Einzelhandel	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Sport, Freizeit, Soziales	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b>		
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT</b>		
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, z.B. Ausgleichsflächen der B-Pläne	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet / LR = Landschaftsschutzgebiet, im Rechtssetzungsverfahren	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Naturdenkmal	
<b>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ</b>		
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen; Beseitigung oder Veränderung nur mit Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	Teilbereich 1 der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	Teilbereich 2 der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	bestehende Gebäude	

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baulinienpläne und die Darstellung des Planinhalte Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, 270), Berichtigung (GVBl. M-V 2024, S. 351).



## 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 37 UND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 46 DER STADT KLÜTZ